



Flawil, 21. Dezember 2018

### **ÖLN-Unterlagen 2019**

Geschätzte Bewirtschafterin, geschätzter Bewirtschafter

Als Beilage erhalten Sie die Aufzeichnungsdokumente 2019, welche für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erforderlich sind. Falls Sie die Dokumente (Wiesenjournal und/oder Auslaufjournal) nicht oder in anderer Anzahl benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit.

### **Rückblick Kontrolljahr 2019**

Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben wurden auch 2018 gemäss Vorgaben der Auftraggeber ausgeführt. Viele der beanstandeten Punkte könnten mit geringem Aufwand vermieden werden. Über die häufigsten Mängel bei den durchgeführten Grundkontrollen werden wir in den kommenden Monaten im „St. Galler-Bauer“ berichten.

### **Berechnung Nährstoffbilanzen**

Die Fehlerquote bei der Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanzen ist auf Grund der vielen unterschiedlichen Möglichkeiten nach wie vor hoch. Deshalb möchten wir auf unser Angebot für die Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanzen hinweisen. Nehmen sie frühzeitig mit uns Kontakt auf.

### **Ausblick Kontrolljahr 2019**

Durch die Verteilung der Kontrollpunkte auf die jeweiligen Grundkontrollen werden die meisten Betriebe einmal pro Jahr durch einen Kontrolleur der KUT AG besucht. Gemäss Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL) hat das Landwirtschaftsamt der KUT AG folgende Grundkontrollen in Auftrag gegeben:

- Grundkontrolle Tierhaltung
  - baulicher und qualitativer Tierschutz
  - Anforderungen BTS und RAUS wenn angemeldet



SIS 0053

- Grundkontrolle Pflanzenbau
  - ÖLN mit allg. Aufzeichnungen, Nährstoffbilanz, Bodenproben usw.
  - GMF mit Futterbilanz
  - Ressourceneffizienzbeiträge (Schleppschlaucheinsatz, schonende Bodenbearbeitung)
  - Extensive Produktion (Extenso)
- Grundkontrolle Strukturdaten mit Vernetzung und LQP
  - Flächendaten, Deklaration und sachgemässe Bewirtschaftung
  - Auflagen und Voraussetzungen Biodiversitätsförderflächen (BFF)
  - Deklaration Einzelbäume / Hochstamm-Obstbäume
  - Massnahmen gemäss den Vernetzungs- und LQP Verträgen, beispielsweise Rückzugsstreifen, gestaffelter Schnitzeitpunkt, Trockensteinmauern, Strukturelemente pro 50 Aren Biodiversitätsförderfläche etc.

Nach Möglichkeit werden allfällige Label oder Neuanmeldungen mit den Grundkontrollen kombiniert. Kontrollen der Qualitätsstufe II auf BFF oder Hochstamm - Obstgärten werden weiterhin separat durchgeführt.

### **Pufferstreifen**

Die Einhaltung der Pufferstreifen sowie der Pflanzenschutzvorschriften bleiben ein sensibles Thema. Die KUT AG wird diese im Jahr 2019 weiterhin schwerpunktmässig kontrollieren. Wir verweisen auf das Agridea-Merkblatt „Pufferstreifen – richtig messen und bewirtschaften“.

### **Änderung im Tierwohlprogramm RAUS**

Für die Tierkategorien der Rindergattung A4 – A9 kann ein Zusatzbeitrag ausgerichtet werden. Dies betrifft hauptsächlich Aufzucht-, Mutterkuhhaltungs- oder Weidemastbetriebe. Nebst den anderen Anforderungen ist den Tieren vom 1. Mai bis zum 31. Oktober an mindestens 26 Tagen pro Monat **Auslauf auf einer Weide** zu gewähren um somit den geforderten Anteil des Tagesbedarfs von 25 % TS durch Weidefutter decken zu können. Ohne Zusatz ist für Tiere die gemästet werden, sowie männliche Zuchttiere und bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere weiterhin die Alternativ-Variante mit Laufhof ohne Weide möglich. Die Anmeldung für diesen Zusatz muss separat erfolgen und wird bei der Strukturdatenerhebung im Februar 2019 freigeschaltet.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kontrolldienstkut.ch](http://www.kontrolldienstkut.ch)

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage, ein erfolgreiches Jahr 2019 und viel Glück in Haus und Stall.

Freundliche Grüsse

**Kontrolldienst KUT AG**